

Informationsblatt für Unternehmen zur Beteiligung an Projekten des Außenwirtschaftszentrums Bayern (AWZ)

Der Freistaat Bayern fördert Projekte des AWZ aus Mitteln der High-Tech-Offensive Zukunft Bayern. Die finanzielle Förderung der Unternehmen ist seitens des Wirtschaftsministeriums allerdings an einige Bedingungen geknüpft.

Gefördert werden können Unternehmen,

- die Ihren Sitz bzw. die relevante Betriebsstätte in Bayern haben,
- der „Definition der kleinen und mittleren Unternehmen durch die Kommission“ der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung entsprechen (zuletzt ABL Nr. L 124/36 vom 20. Mai 2003) entsprechen, d.h.
 - mit weniger als 250 Beschäftigten
 - deren Umsatz nicht über 50 Mio. EURO oder Bilanzsumme nicht über 43 Mio. EURO liegt
 - bei denen keine Beteiligung von Großunternehmen (Nicht-KMU) von 25% oder mehr vorliegt und
 - die selbst einen finanziellen Eigenanteil tragen

Die Reisekosten der Unternehmensvertreter können im Rahmen der Projekte nicht gefördert werden und fallen zusätzlich an.

Die mit der Durchführung beauftragte Auslandshandelskammer schließt direkt mit dem teilnehmenden Unternehmen einen Beratervertrag ab, in dem die Arbeitsschritte, Leistungen, Termine und Entgelte geregelt sind.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages mit der beauftragten Auslandshandelskammer erklärt das Unternehmen, dass es unter die o.g. KMU-Definition der EU fällt.

Es können auch Unternehmen teilnehmen, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen. Hier entfällt allerdings der Zuschuss durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern.

Die Zahlungen erfolgen nach Projektfortschritt. Teilrechnungen sind möglich, Vorauszahlungen sind unzulässig.

Eine Kopie der vom Unternehmen in voller Höhe bezahlten (Teil-)Rechnung nebst Zahlungsnachweis wird beim AWZ in Nürnberg eingereicht und die Förderung (siehe Rückseite) innerhalb von zwei Wochen auf ein deutsches Bankkonto des Unternehmens überwiesen. Rechnungsempfänger und Kontoinhaber müssen identisch sein.

Das Unternehmen ist verpflichtet, Nachfragen und berechtigte Auskunftswünsche des Zuwendungsgebers und der öffentlichen Prüfungsstellen (Bayerischer Industrie- und Handelskammertag, Bay. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT), Bayerischer Oberster Rechnungshof) zeitnah zu beantworten.

Sollte das Projekt durch das StMWIVT abgebrochen werden, besteht ein Sonderkündigungsrecht für beide Vertragspartner. Eine Förderung kann dann nur für Leistungen erfolgen, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Außenwirtschaftszentrum Bayern, Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Tel.: 0911/23886-30, Fax: 0911/23886-50 E-Mail: info@awz-bayern.de, die beauftragte Auslandshandelskammer oder an Bayern Handwerk International bzw. die IHK Schwaben.

Förderung für das Projekt Nr. 10 Kooperationsbörse Frankreich

Beauftragte Auslandshandelskammer: Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer
Frau Wally Lindermeir,
18, rue Balard
75015 Paris
Tel.: +33 (0) 1 40 58 35 60, Fax: +33 (0) 1 45 75 47 39
E-Mail: wlindermeir@francoallemmand.com

Bayern Handwerk International: Bayern Handwerk International GmbH
Frau Tamar Moscovici,
Max-Joseph-Str. 4
80333 München
Tel.: 089/5119-354, Fax: 089/5119-357
E-Mail: t.moscovici@bh-international.de

federführende IHK: IHK Schwaben
Frau Petra Volker,
Stettenstr. 1 + 3
86150 Augsburg
Tel.: 0821/3162-375, Fax: 0821/3162-171
E-Mail: Petra.Volker@schwaben.ihk.de

Zahlungsplan Projekt 10:

Beträge pro Unternehmen:

	Rechnungsbetrag/ netto	zugesagte Förderung durch das AWZ	Eigenanteil des Unternehmens	Förderung in Prozent
Rechnung (vor Kooperations- treffen in Frankreich)	EUR 3.000,00	EUR 1.050,00	EUR 1.950,00	35,0 %
Gesamt	EUR 3.000,00	EUR 1.050,00	EUR 1.950,00	35,0 %

Nürnberg, 15.05.2009